



Bundesverband Neurodermitiskranker in Deutschland e.V.

Selbsthilfeorganisation für Neurodermitis-, Asthma-, Allergie-, Vitiligo- und Psoriasis Kranke

Bundesverband Neurodermitiskranker in Deutschland e.V.
Postfach 11 65 · D-56135 Boppard

Moanui
Herrn Gerd Jöns
Süderstraße 14
24855 Jübek

Geschäftsstelle des Bundesverbandes:
Oberstraße 171 · 56154 Boppard
Postfach 11 65 · 56135 Boppard
Telefon: 0 67 42/8 71 30
Telefax: 0 67 42/~~27 95~~ 87 13 20 NEU!
e-Mail: Bvneuro@aol.com
e-Mail: Info@neurodermitis.net
Homepage: www.neurodermitis.net
Bankverbindung: Volksbank Boppard
(BLZ 570 915 00) Konto-Nr. 40942

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
Vors.Pf/lo

Datum:
03.02.10

Überprüfung Ihrer Moanui-Hautpflege an einem autorisierten Laboratorium

Sehr geehrter Herr Jöns,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Auftrage habe ich die von Ihnen uns vorgestellte Moanui-Hautpflege bei einem autorisierten Labor überprüfen lassen. Zur Analyse gelangte eine Tube mit 100 g Hand- und Körpercreme „Moanui“ mit der Chargenbezeichnung 70966 Ihrer Firma.

Das Labor stellte Folgendes fest:

Es handelt sich um eine weiße, weiche Creme, deren Geruch an Schmalz erinnert.

Die Inhaltsstoffe der Probe wurde mit organischen Lösungsmitteln extrahiert und die Probelösungen in unterschiedlichen dünn-schicht chromatographischen Screening-Verfahren mit variierenden Fließmitteln und den Detektionsreagenzien auf etwa 50 verschiedene Corticosteroide hin untersucht. Die Nachweisgrenze lag bei etwa 0,01 %.

Neben Fettbestandteilen der Matrix sind zwei weitere UV-aktive Substanzen sichtbar geworden, die aber nach dem Besprühen mit Tetrazolblau-Reagenz keine typische Anfärbung zeigten.

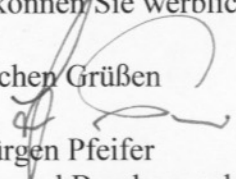
Bei weiterführenden Untersuchungen konnten die beiden Bestandteile als Parabene Nipagin und Nipasol identifiziert werden. Das deklarierte Vitamin E war in der untersuchten Probelösung nicht nachweisbar. Die Nachweisgrenze lag bei etwa 0,02 %.

Als Ergebnis der analytischen Untersuchung, so führte das beauftragte Labor weiter aus, zeigte auf, dass die untersuchten Proben keine synthetischen Corticosteroide in Konzentrationen enthalten waren, die mit den angewandten Verfahren nachweisbar wären.

Das Original des Untersuchungsergebnisses liegt hier beim Bundesverband vor.

Das von unserem Bundesverband eingeholte analytische Gutachten zur Ihrer Moanui-Hautpflege können Sie werblich verwenden.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Pfeifer
Vorsitzender und Bundesgeschäftsführer